

Rahmen II - PERSÖNLICHE ANGABEN UND FAMILIENLASTEN

A. PERSÖNLICHE ANGABEN (Kreuzen Sie die entsprechenden Kästchen an (Rubrik 1 bis 5) und geben Sie gegebenenfalls die Anzahl an (Rubrik 6))		
1. Sie waren am 1.1.2018:		
1001-66 <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - unverheiratet ohne gesetzlich zusammenwohnender Partner zu sein - geschieden oder dem gleichgestellt (infolge der Beendigung des gesetzlichen Zusammenwohnens) - von Tisch und Bett getrennt 	
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
1002-65 <input type="checkbox"/>	verheiratet oder gesetzlich zusammenwohnend	
1003-64 <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - Sie haben 2017 geheiratet und Sie haben nicht seit 2016 oder vorher bis zu Ihrer Heirat mit Ihrem Ehepartner gesetzlich zusammengewohnt - Sie haben 2017 eine Erklärung abgegeben über das gesetzliche Zusammenwohnen mit Ihrem Partner 	
1004-63 <input type="checkbox"/>	Die Nettoexistenzmittel Ihres Ehepartners oder gesetzlich zusammenwohnenden Partners betragen 2017 nicht mehr als 3.200 Euro (!)	
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
1010-57 <input type="checkbox"/>	Witwe, Witwer oder Gleichgestellte (infolge des Todes Ihres gesetzlich zusammenwohnenden Partners)	
1011-56 <input type="checkbox"/>	Ihr Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnender Partner ist 2017 verstorben. Für Sie und ihn oder sie:	
1012-55 <input type="checkbox"/>	wählen Sie die gemeinsame Veranlagung	
1013-54 <input type="checkbox"/>	wählen Sie zwei getrennte Veranlagungen	
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
1018-49 <input type="checkbox"/>	tatsächlich getrennt	
1019-48 <input type="checkbox"/>	Ihre tatsächliche Trennung hat 2017 stattgefunden	
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
2. Diese Erklärung betrifft:		
1022-45 <input type="checkbox"/>	eine(n) Steuerpflichtige(n), die (der) 2017 verstorben ist und an ihrem (seinem) Todestag:	
1023-44 <input type="checkbox"/>	verheiratet oder gesetzlich zusammenwohnend war	
1024-43 <input type="checkbox"/>	nicht mehr verheiratet oder gesetzlich zusammenwohnend war, jedoch 2017 Witwe, Witwer oder Gleichgestellter (infolge des Todesfalls des gesetzlich zusammenwohnenden Partners) geworden ist Für den Steuerpflichtigen und seinen vorher in 2017 verstorbenen Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnenden Partner:	
1025-42 <input type="checkbox"/>	wählen Sie die gemeinsame Veranlagung	
1026-41 <input type="checkbox"/>	wählen Sie zwei getrennte Veranlagungen	
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
3. a) Haben Sie 2017 als Beamter, anderes Personalmitglied oder Pensionierter einer internationalen Organisation Berufseinkünfte bezogen, die durch ein Abkommen steuerfrei sind und die nicht für die Berechnung der Steuer auf Ihre anderen Einkünfte berücksichtigt werden? Wenn ja, waren diese Berufseinkünfte 2017 höher als 10.490 Euro (1)?	1062-05 <input type="checkbox"/> Ja 1020-47 <input type="checkbox"/> Ja	2062-72 <input type="checkbox"/> Ja
b) Waren Sie am 1.1.2018 Ehepartner oder gesetzlich zusammenlebender Partner eines unter a) erwähnten Steuerpflichtigen, der als Beamter, anderes Personalmitglied oder Pensionierter einer internationalen Organisation 2017 mehr als 10.490 Euro (1) an Berufseinkünften bezogen hat, die durch ein Abkommen steuerfrei sind und die nicht für die Berechnung der Steuer auf dessen andere Einkünfte berücksichtigt werden?	1021-46 <input type="checkbox"/> Ja	
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
4. Sind Sie schwerbehindert?	1028-39 <input type="checkbox"/> Ja	2028-09 <input type="checkbox"/> Ja
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
5. Wenn Sie einzel n veranlagt werden und unter Rubrik B, 1 bis B, 3 hiernach ein oder mehrere Kinder zu Lasten eingetragen haben, beantworten Sie auch folgende Frage: Gehörte am 1.1.2018 eine andere Person als Ihre Kinder, Pflegekinder, Enkel, Urenkel, Eltern, Adoptiveltern, Großeltern, Urgroßeltern, Geschwister, zu Ihrem Haushalt ?	1101-63 <input type="checkbox"/> Nein	
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
6. Wenn Sie nach dem 15. Januar 2017 ein Einwohner des Königreichs geworden sind, der der Steuer der natürlichen Personen unterliegt , vermerken Sie hier die Anzahl Monate (von 0 bis 11) ab dem ersten Tag, an dem Sie dieser Steuer unterlagen, bis zum 31.12.2017 (<i>wenn Sie dieser Steuer bereits vor dem 16. des Monats unterlagen, dürfen Sie diesen Monat mitzählen, sonst nicht</i>):	1199-62	

(1) Wenn Sie nach dem 15. Januar 2017 ein Einwohner des Königreichs geworden sind, der der Steuer der natürlichen Personen unterliegt, multiplizieren Sie diesen Betrag mit der Anzahl Monate, die Sie in Rahmen II, A, 6 eintragen müssen, und teilen ihn dann durch 12. Runden Sie das Ergebnis auf das höhere oder niedrigere Vielfache von 10 auf oder ab je nachdem, ob die Einheit 5 Euro erreicht oder nicht.

B. FAMILIENLASTEN (Vermerken Sie die gefragte Anzahl, außer wenn sie 0 beträgt)

1. a) Anzahl Kinder , die steuerlich ganz zu Ihren Lasten sind:	1030-37
▶ b) Anzahl Kinder unter 1, a) mit einer Schwerbehinderung :	1031-36
▶ c) Anzahl Kinder unter 1, a) die am 1.1.2018 weniger als 3 Jahre alt waren und für die Sie keine Steuerermäßigung für Kinderbetreuungskosten in Rahmen X, II, B beansprucht haben:	1038-29
▶ d) Anzahl Kinder unter 1, c) mit einer Schwerbehinderung :	1039-28
2. a) Anzahl Kinder , die steuerlich zu Ihren Lasten sind, aber für die dem anderen Elternteil die Hälfte des Steuervorteils zuerkannt werden muss, weil die Unterbringung der Kinder gleichmäßig aufgeteilt ist:	1034-33
▶ b) Anzahl Kinder unter 2, a) mit einer Schwerbehinderung :	1035-32
▶ c) Anzahl Kinder unter 2, a) die am 1.1.2018 weniger als 3 Jahre alt waren und für die Sie keine Steuerermäßigung für Kinderbetreuungskosten in Rahmen X, II, B beansprucht haben:	1054-13
▶ d) Anzahl Kinder unter 2, c) mit einer Schwerbehinderung :	1055-12
3. a) Anzahl Kinder , die steuerlich zu Lasten des anderen Elternteils sind, aber für die Ihnen die Hälfte des Steuervorteils zuerkannt werden muss, weil die Unterbringung der Kinder gleichmäßig aufgeteilt ist:	1036-31
▶ b) Anzahl Kinder unter 3, a) mit einer Schwerbehinderung :	1037-30
▶ c) Anzahl Kinder unter 3, a) die am 1.1.2018 weniger als 3 Jahre alt waren und für die Sie keine Steuerermäßigung für Kinderbetreuungskosten in Rahmen X, II, B beansprucht haben:	1058-09
▶ d) Anzahl Kinder unter 3, c) mit einer Schwerbehinderung :	1059-08
4. a) Anzahl Elternteile, Großeltern, Urgroßeltern und Geschwister im Alter von 65 Jahren oder mehr , die steuerlich zu Ihren Lasten sind:	1043-24
▶ b) Anzahl Personen unter 4, a) mit einer Schwerbehinderung :	1044-23
5. a) Anzahl anderer Personen , die steuerlich zu Ihren Lasten sind (Zählen Sie nicht sich selbst, Ihren Ehepartner oder zusammenwohnenden Partner mit!):	1032-35
▶ b) Anzahl Personen unter 5, a) mit einer Schwerbehinderung :	1033-34

Rahmen III - EINKÜNFTE AUS IMMOBILIEN

A. BELGISCHE EINKÜNFTE	NICHT INDEXIERT		
1. Immobilien, die Sie zu Ihrem Beruf verwenden:	KE	1105-59	2105-29
2. Gebäude, die Sie nicht vermieten, die Sie natürlichen Personen vermieten, die diese nicht zur Ausübung ihres Berufes nutzen, oder die Sie juristischen Personen, die keine Gesellschaften sind, vermieten, damit sie natürlichen Personen ausschließlich zu Wohnzwecken zur Verfügung gestellt werden:	KE	1106-58	2106-28
3. Grundstücke, Material und Ausrüstung, die Sie nicht vermieten oder die Sie natürlichen Personen vermieten, die sie nicht zur Ausübung ihres Berufes nutzen:	KE	1107-57	2107-27
4. Immobilien, die dem Pachtgesetz entsprechend zu landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Zwecken verpachtet werden:	KE	1108-56	2108-26
5. Immobilien, die unter anderen Gegebenheiten vermietet werden als die unter Nr. 2 bis 4 oben bezeichneten:			
a) Gebäude:	KE	1109-55	2109-25
Bruttomietbetrag:		1110-54	2110-24
b) Grundstücke:	KE	1112-52	2112-22
Bruttomietbetrag:		1113-51	2113-21
c) Material und Ausrüstung:	KE	1115-49	2115-19
Bruttomietbetrag:		1116-48	2116-18
6. Erträge aus der Begründung oder Abtretung eines Erbpacht- oder Erbbaurechts oder eines gleichartigen Rechts an unbeweglichen Gütern:		1114-50	2114-20
B. AUSLÄNDISCHE EINKÜNFTE			
1. Immobilien, die in einem Land liegen, mit dem Belgien kein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen hat			
a) Gebäude, Material und Ausrüstung, die Sie nicht für Ihren Beruf nutzen:	Bruttomietbetrag/Mietwert	1123-41	2123-11
b) Grundstücke, die Sie nicht für Ihren Beruf nutzen:	Bruttomietbetrag/Mietwert	1124-40	2124-10
c) Erträge aus der Begründung oder Abtretung eines Erbpacht- oder Erbbaurechts oder eines gleichartigen Rechts an unbeweglichen Gütern:		1125-39	2125-09
2. Immobilien, gelegen in einem Land, mit dem Belgien ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung abgeschlossen hat			
a) Gebäude, Material und Ausrüstung, die Sie nicht für Ihren Beruf nutzen:	Bruttomietbetrag/Mietwert	1130-34	2130-04
b) Grundstücke, die Sie nicht für Ihren Beruf nutzen:	Bruttomietbetrag/Mietwert	1131-33	2131-03
c) Erträge aus der Begründung oder Abtretung eines Erbpacht- oder Erbbaurechts oder eines gleichartigen Rechts an unbeweglichen Gütern:		1132-32	2132-02

**Rahmen IV - GEHÄLTER, LÖHNE, ARBEITSLOSENGELD, GESETZLICHE ENTSCHÄDIGUNGEN
ENTSCHÄDIGUNGEN BEI KRANKHEIT ODER INVALIDITÄT, ERSATZEINKÜNFTE UND
ARBEITSLOSENGELD MIT BETRIEBSZUSCHLAG**

A. GEWÖHNLICHE ENTLOHNUNGEN			
1. Löhne, Gehälter usw. (andere als unter 3, 13, a und 14, a bezeichnet):			
a) gemäß Karten:	(250)	(250)	
	(250)	(250)	
	(250)	(250)	
b) die nicht auf einer Karte stehen:	
2. Gesamtbetrag Rubrik 1, a und 1, b:	1250-11	2250-78	
3. Löhne, Gehälter usw. für geleistete Kündigungsfrist, die für die Steuerbefreiung in Betracht kommen (andere als unter 13, a, 2. und 14, a, 2. bezeichnet):			
a) gemäß Karten:	(306)	(306)	
b) die nicht auf einer Karte stehen:	
c) Gesamtbetrag Rubrik a und b:	1306-52	2306-22	
4. Im Voraus gezahltes Urlaubsgeld (das nicht unter 13, b und 14, b erwähnt ist):	1251-10	2251-77	
5. Nachzahlungen (die nicht unter 13, c und 14, c erwähnt sind):			
a) gewöhnliche:	1252-09	2252-76	
b) für geleistete Kündigungsfrist, die für die Steuerbefreiung in Betracht kommen:	1307-51	2307-21	
6. Abfindungsentschädigungen (die nicht unter 13, d und 14, d erwähnt sind) und Wiederbeschäftigungsentschädigungen:			
a) die für die Steuerbefreiung in Betracht kommen:	1262-96	2262-66	
b) sonstige:	1308-50	2308-20	
7. Entlohnungen von Dezember 2017 (öffentliche Behörde):			
a) gewöhnliche:	1247-14	2247-81	
b) für geleistete Kündigungsfrist, die für die Steuerbefreiung in Betracht kommen:	1309-49	2309-19	
8. Erstattung der Fahrtkosten vom Wohnsitz zum Arbeitsplatz:			
a) Gesamtbetrag:	1254-07	2254-74	
b) Steuerbefreiung:	1255-06	2255-73	
9. Einmalige ergebnisgebundene Vorteile:			
a) gewöhnliche:	1242-19	2242-86	
b) Nachzahlungen:	1243-18	2243-85	
c) Steuerbefreiung:	1244-17	2244-84	
10. Beteiligung des Arbeitgebers am Kauf eines Privat-PC:			
a) Gesamtbetrag der Beteiligung:	1240-21	2240-88	
b) Steuerbefreiung:	1241-20	2241-87	
11. Entlohnungen für Überstunden im Horeca-Sektor, die für die Befreiung in Frage kommen:			
a) bei Arbeitgebern ohne Registrierkassensystem:			
1) gewöhnliche Entlohnungen:	1335-23	2335-90	
..... ► Anzahl Überstunden:	1336-22	2336-89	
2) Nachzahlungen:	1337-21	2337-88	
..... ► Anzahl Überstunden:	1338-20	2338-87	
b) bei Arbeitgebern mit Registrierkassensystem:			
1) gewöhnliche Entlohnungen:	1395-60	2395-30	
..... ► Anzahl Überstunden:	1396-59	2396-29	
2) Nachzahlungen:	1397-58	2397-28	
..... ► Anzahl Überstunden:	1398-57	2398-27	
12. Entlohnungen von Gelegenheitsarbeitnehmern im Horeca-Sektor, steuerbar zum Satz von 33 %:	1263-95	2263-65	
13. Von Sportlern im Rahmen ihrer sportlichen Aktivitäten erhaltene Entlohnungen:			
a) Gehälter, Löhne usw.:			
1) gewöhnliche:	1273-85	2273-55	
2) für geleistete Kündigungsfrist, die für die Steuerbefreiung in Betracht kommen:	1310-48	2310-18	
b) Im Voraus gezahltes Urlaubsgeld:	1274-84	2274-54	
c) Nachzahlungen:			
1) gewöhnliche:	1275-83	2275-53	
2) für geleistete Kündigungsfrist, die für die Steuerbefreiung in Betracht kommen:	1311-47	2311-17	
d) Abfindungsentschädigungen:			
1) die für die Steuerbefreiung in Betracht kommen:	1238-23	2238-90	
2) sonstige:	1276-82	2276-52	

14. Von Sportwettbewerbs-Schiedsrichtern bzw. von Ausbildern, Trainern oder Begleitern für ihre Aktivitäten zu Gunsten von Sportlern erhaltene Entlohnungen:		
a) Gehälter, Löhne usw.: 1) gewöhnliche:	1277-81	2277-51
2) für geleistete Kündigungsfrist, die für die Steuerbefreiung in Betracht kommen:	1312-46	2312-16
b) Im Voraus gezahltes Urlaubsgeld:	1278-80	2278-50
c) Nachzahlungen: 1) gewöhnliche:	1279-79	2279-49
2) für geleistete Kündigungsfrist, die für die Steuerbefreiung in Betracht kommen:	1313-45	2313-15
d) Abfindungsentschädigungen: 1) die für die Steuerbefreiung in Betracht kommen:	1239-22	2239-89
2) sonstige:	1280-78	2280-48
15. Prämie, die ein zugelassener Allgemeinmediziner aus dem Impulsfonds für die Allgemeinmedizin für das Niederlassen in einem "vorrangigen" Gebiet erhalten hat:	1267-91	2267-61
16. Pauschalbetrag für lange Fahrten:	1256-05	2256-72
17. Nichteinbehaltene persönliche Sozialbeiträge:	1257-04	2257-71
18. Sonstige Werbungskosten (<i>Nur auszufüllen, wenn Sie die Anwendung des gesetzlichen Pauschalbetrages nicht wünschen</i>):	1258-03	2258-70
B. ARBEITSLOSENGELD		
1. Arbeitslosengeld ohne Alterszulage:		
a) gewöhnliches Arbeitslosengeld (gesetzlich oder zusätzlich):	1260-01	2260-68
b) zusätzliches Arbeitslosengeld für Dezember 2017 (öffentliche Behörde):	1304-54	2304-24
c) Nachzahlungen:	1261-97	2261-67
2. Arbeitslosengeld mit Alterszulage:		
a) gewöhnliche Zulagen (gesetzliche):	1264-94	2264-64
b) Nachzahlungen:	1265-93	2265-63
C. GESETZLICHE ENTSCHÄDIGUNGEN BEI KRANKHEIT ODER INVALIDITÄT		
1. Gewöhnliche Entschädigungen:	1266-92	2266-62
2. Entschädigungen von Dezember 2017 (öffentliche Behörde):	1303-55	2303-25
3. Nachzahlungen:	1268-90	2268-60
D. ERSATZEINKÜNFTE		
1. Von einem ehemaligen Arbeitgeber aufgrund eines KAA oder eines individuellen Abkommens gezahlte Zusatzentschädigungen:		
a) mit einer Klausel für Zahlungsfortsetzung bei Arbeitswiederaufnahme:		
1) zusätzlich bezogen zum Arbeitslosengeld mit Betriebszuschlag (vorher Frühpensionen):		
a.gewöhnliche Entschädigungen:		
1. für Zeiträume bis 31.12.2015 (≠ Nachzahlungen):	1319-39	2319-09
2. für Zeiträume ab 1.1.2016 (≠ Nachzahlungen):	1321-37	2321-07
b.Entschädigungen von Dezember 2017 (öffentliche Behörde):	1322-36	2322-06
c.Nachzahlungen:		
1. für Zeiträume bis 31.12.2015:	1324-34	2324-04
2. für Zeiträume ab 1.1.2016:	1339-19	2339-86
2) zusätzlich bezogen zum Arbeitslosengeld, das Sie als Vollarbeitsloser erhalten haben oder das Sie hätten beziehen können, wenn Sie die Arbeit nicht aufgenommen hätten:		
a.gewöhnliche Entschädigungen:	1292-66	2292-36
b.Entschädigungen von Dezember 2017 (öffentliche Behörde):	1300-58	2300-28
c.Nachzahlungen:	1293-65	2293-35
b) ohne Klausel für Zahlungsfortsetzung bei Arbeitswiederaufnahme:		
1) gewöhnliche Entschädigungen:	1294-64	2294-34
2) Entschädigungen von Dezember 2017 (öffentliche Behörde):	1301-57	2301-27
3) Nachzahlungen:	1295-63	2295-33
Haben Sie nach Ihrer Entlassung durch Ihren ehemaligen Arbeitgeber, aber vor dem 1.1.2018 die Arbeit wieder bei einem neuen Arbeitgeber oder als Selbstständiger aufgenommen?	1297-61 <input type="checkbox"/> Ja	2297-31 <input type="checkbox"/> Ja
	1298-60 <input type="checkbox"/> Nein	2298-30 <input type="checkbox"/> Nein
2. Zusatzentschädigungen bei Krankheit oder Invalidität:	1269-89	2269-59
3. Entschädigungen (gesetzliche oder zusätzliche) bei Berufskrankheit oder Arbeitsunfall:	1270-88	2270-58
4. Sonstige:	1271-87	2271-57
5. Unter 2 bis 4 erwähnte Entschädigungen von Dezember 2017 (öffentliche Behörde):	1302-56	2302-26
6. Nachzahlungen von unter 2 bis 4 erwähnten Entschädigungen:	1272-86	2272-56

(Siehe Fortsetzung von Rahmen IV auf der nachfolgenden Seite)

**Rahmen IV - GEHÄLTER, LÖHNE, ARBEITSLOSENGELD, GESETZLICHE ENTSCHÄDIGUNGEN
ENTSCHÄDIGUNGEN BEI KRANKHEIT ODER INVALIDITÄT, ERSATZEINKÜNFTE UND
ARBEITSLOSENGELD MIT BETRIEBSZUSCHLAG - FORTSETZUNG**

E. ARBEITSLOSENGELD MIT BETRIEBSZUSCHLAG (vorher Frühpensionen)		
1. Gesetzliches Arbeitslosengeld:		
a) gewöhnliche Zulagen:	1281-77	2281-47
b) Nachzahlungen:	1282-76	2282-46
2. Betriebszuschlag:		
a) gewöhnlicher Betriebszuschlag:		
1) für Zeiträume bis 31.12.2015 (≠ Nachzahlungen):	1235-26	2235-93
2) für Zeiträume ab 1.1.2016 (≠ Nachzahlungen):	1327-31	2327-01
b) Nachzahlungen:		
1) für Zeiträume bis 31.12.2015:	1236-25	2236-92
2) für Zeiträume ab 1.1.2016:	1340-18	2340-85
F. ABZÜGE FÜR ERGÄNZENDE PENSIONEN		
1. Gewöhnliche Beiträge und Prämien:	1285-73	2285-43
2. Beiträge und Prämien zur persönlichen Weiterführung:	1283-75	2283-45
G. ÜBERSTUNDEN, DIE ANRECHT AUF EINE LOHNZULAGE GEBEN		
1. Gesamtanzahl tatsächlich geleisteter Überstunden:		
a) die für die Begrenzung auf 130 Stunden in Betracht kommen:	1246-15	2246-82
b) die für die Begrenzung auf 180 Stunden in Betracht kommen:	1305-53	2305-23
c) die für die Begrenzung auf 360 Stunden in Betracht kommen:	1317-41	2317-11
2. Berechnungsgrundlage der Lohnzulage für Überstunden, die Anrecht geben auf eine Steuerermäßigung:		
a) von 66,81 %:	1233-28	2233-95
b) von 57,75 %:	1234-27	2234-94
H. BERUFSSTEUERVORABZUG		
1. Gemäß Karten:	(286)	(286)
	(286)	(286)
	(286)	(286)
2. Auf in A, 1, b und A, 3, b erklärtes Urlaubsgeld, das nicht auf einer Karte steht:
3. Gesamtbetrag Rubrik 1 und 2:	1286-72	2286-42
I. ABZÜGE FÜR SONDERBEITRAG ZUR SOZIALSICHERHEIT:		
	1287-71	2287-41
J. PERSONAL DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS OHNE ARBEITSVERTRAG:		
	1290-68 <input type="checkbox"/> Ja	2290-38 <input type="checkbox"/> Ja
K. ARBEITSBONUS:		
	1284-74	2284-44
L. LÖHNE AUS ARBEITSWIEDERAUFNAHME		
Falls Sie in Rubrik D, 1, a, 1, a, 1; D, 1, a, 1, c, 1 oder D, 1, a, 2 Zusatzentschädigungen oder in Rubrik E, 2, a, 1 oder E, 2, b, 1 einen Betriebszuschlag eingetragen haben und nach der Kündigung durch Ihren ehemaligen Arbeitgeber die Arbeit bei einem oder mehreren neuen Arbeitgebern aufgenommen haben, tragen Sie hier den Gesamtbetrag der Löhne (A, 1 + A, 8, a + A, 10, a - A, 8, b - A, 10, b) ein, die Ihnen von diesen neuen Arbeitgebern gezahlt wurden:		
	1296-62	2296-32
M. MOBILIENSTEUERVORABZUG AUF UNTER A, 1, A, 3 ODER A, 5 ANGEGEBENE EINKÜNFTE AUS URHEBERRECHTEN, ÄHNLICHEN RECHTEN, GESETZLICHEN LIZENZEN UND ZWANGSLIZENZEN:		
	1299-59	2299-29
N. MITHELFFENDE FAMILIENMITGLIEDER DER SELBSTSTÄNDIGEN		
Geben Sie den Kode an, neben dem die Einkünfte als Gehilfe/Gehilfin eines Selbstständigen angegeben wurden (z.B. 1250-11), sowie deren Betrag.		
Kode:	Betrag:	
.....	
.....	
.....	
O. EINKÜNFTE AUSLÄNDISCHER HERKUNFT (UND DIESBEZÜGLICHE KOSTEN)		
Geben Sie das Land, den Kode, neben dem sie angegeben wurden (z.B. 1250-11), und den Betrag der anderen als unter 1 bezeichneten Einkünfte ausländischer Herkunft (und diesbezügliche Kosten) an, die Sie unter Rubrik A bis E eingetragen haben:		
1. in Frankreich oder den Niederlanden bezogene Einkünfte, die in diesen Ländern der Sozialgesetzgebung für Arbeitnehmer oder damit Gleichgestellten unterliegen und die in Belgien nicht steuerfrei sind		
Land:	Kode:	Betrag:
.....
.....
.....
2. Einkünfte, für die Sie Anrecht auf eine Steuerermäßigung für Einkünfte ausländischer Herkunft haben (Einkünfte, die von der Steuer der natürlichen Personen befreit sind, aber für die Berechnung der Steuer auf Ihre anderen Einkünfte berücksichtigt werden oder wofür die Steuer um die Hälfte ermäßigt wird)		
Land:	Kode:	Betrag:
.....
.....
.....

Rahmen V - PENSIONEN

A. PENSIONEN		
1. Andere als unter 2 und 3 bezeichnete Pensionen		
a) Gesetzliche Pensionen, die ab dem gesetzlichen Rentenalter gezahlt werden:	(228)	(228)
	(228)	(228)
b) Gesamtbetrag der Rubrik a:	1228-33	2228-03
c) Nachzahlungen von unter a bezeichneten gesetzlichen Pensionen:	1230-31	2230-01
d) Hinterbliebenenpensionen und Übergangsschädigungen:	1229-32	2229-02
e) Nachzahlungen von Hinterbliebenenpensionen und Übergangsschädigungen:	1231-30	2231-97
f) Sonstige Pensionen, Renten (mit Ausnahme von Umwandlungsrenten) und als solche geltende Kapitalien, Rückkaufswerte usw., die global steuerpflichtig sind:	(211)	(211)
	(211)	(211)
g) Gesamtbetrag der Rubrik f:	1211-50	2211-20
h) Nachzahlungen von unter f erwähnten Pensionen, Renten... :	1212-49	2212-19
i) Kapitalien und Rückkaufswerte, getrennt steuerbar zum Satz von:		
1) 33 %:	1213-48	2213-18
2) 20 %:	1245-16	2245-83
3) 18 %:	1253-08	2253-75
4) 16,5 %:		
a. kapitalisierter Wert von ab dem gesetzlichen Rentenalter gezahlten gesetzlichen Pensionen:	1232-29	2232-96
b. kapitalisierter Wert von Hinterbliebenenpensionen:	1237-24	2237-91
c. sonstige:	1214-47	2214-17
5) 10 %:	1215-46	2215-16
j) Gezahlte oder zugeteilte Umwandlungsrenten von Kapitalien und Rückkaufswerten:		
1) 2017:	1216-45	2216-15
2) während der Jahre 2005 bis 2016:	1218-43	2218-13
2. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten (gesetzliche Entschädigungen wegen bleibender Unfähigkeit)		
a) Entschädigungen, Zulagen und Renten (mit Ausnahme von Umwandlungsrenten):	1217-44	2217-14
b) Nachzahlungen von unter a erwähnten Entschädigungen... :	1224-37	2224-07
c) Umwandlungsrenten von Kapitalien, die gezahlt oder zugeteilt wurden:		
1) 2017:	1226-35	2226-05
2) während der Jahre 2005 bis 2016:	1227-34	2227-04
3. Pensionssparen		
a) Pensionen, Renten, Sparguthaben, Kapitalien und Rückkaufswerte, die global steuerpflichtig sind:	1219-42	2219-12
b) Sparguthaben, Kapitalien und Rückkaufswerte, die getrennt steuerbar sind zum Satz von:		
1) 33 %:	1220-41	2220-11
2) 16,5 %:	1221-40	2221-10
3) 8 %:	1222-39	2222-09
4. Nichteinbehaltene persönliche Sozialbeiträge:	1223-38	2223-08
B. BERUFSSTEUERVORABZUG		
1. Gemäß Karten:	(225)	(225)
	(225)	(225)
	(225)	(225)
2. Gesamtbetrag der Rubrik 1:	1225-36	2225-06
C. PENSIONEN AUSLÄNDISCHER HERKUNFT (UND DIESBEZÜGLICHE KOSTEN)		
Geben Sie das Land, den Code, unter dem sie angegeben wurden (z.B. 1211-50), und den Betrag der Pensionen ausländischer Herkunft (und diesbezügliche Kosten) an, für die Sie Anrecht auf eine Steuerermäßigung für Einkünfte ausländischer Herkunft haben (Pensionen, die von der Steuer der natürlichen Personen befreit sind, aber für die Berechnung der Steuer auf Ihre anderen Einkünfte berücksichtigt werden oder wofür die Steuer um die Hälfte ermäßigt wird).		
Land:	Kode:	Betrag:
.....
.....
.....

Rahmen VI – ERHALTENE UNTERHALTSRENTEN

1. Nichtkapitalisierte Unterhaltsleistungen (tatsächlich bezogener Betrag):	1192-69	2192-39
2. Unterhaltsleistungen, die infolge einer gerichtlichen Entscheidung rückwirkend zugeteilt wurden:	1193-68	2193-38
3. Kapitalisierte Unterhaltsleistungen (fiktiver Jahresbetrag):	1194-67	2194-37
a) Datum der Zuteilung des Kapitals (Tag, Monat, Jahr):	1195-66.....	2195-36.....
b) Betrag des Kapitals:	1196-65	2196-35
4. Schuldner der unter 1 bis 3 vermerkten Unterhaltsrenten (Name, Vorname und Anschrift):		
a) Einwohner des Königreichs:.....		
b) Nicht-Einwohner des Königreichs:		

Rahmen VII – EINKÜNFTE AUS KAPITALVERMÖGEN UND BEWEGLICHEN GÜTERN

A. EINKÜNFTE AUS KAPITALIEN VOR ABZUG DER INKASSO- UND AUFBEWAHRUNGSKOSTEN		
1. Einkünfte, deren Erklärung fakultativ ist:		
a) mit Mobiliensteuervorabzug von 30 %:	1160-04	2160-71
b) mit Mobiliensteuervorabzug von 20 %:	1161-03	2161-70
c) mit Mobiliensteuervorabzug von 17 %:	1435-20	2435-87
d) mit Mobiliensteuervorabzug von 15 %:	1162-02	2162-69
e) mit Mobiliensteuervorabzug von 10 %:	1163-01	2163-68
f) mit Mobiliensteuervorabzug von 5 %:	1436-19	2436-86
2. Einkünfte, die erklärt werden müssen:		
a) Einkünfte aus reglementierten Spareinlagen bei Kreditanstalten im Europäischen Wirtschaftsraum, worauf kein Mobiliensteuervorabzug einbehalten wurde (Einkünfte nach Abzug des Freibetrags von 1.880 Euro ⁽¹⁾ pro Steuerpflichtigem):	1151-13	2151-80
b) sonstige Einkünfte ohne Mobiliensteuervorabzug:		
1) steuerbar zu 30 %:	1444-11	2444-78
2) steuerbar zu 20 %:	1159-05	2159-72
3) steuerbar zu 17 %:	1443-12	2443-79
4) steuerbar zu 15 %:	1445-10	2445-77
5) steuerbar zu 10 %:	1446-09	2446-76
6) steuerbar zu 5 %:	1448-07	2448-74
B. NETTOEINKÜNFTE AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG, NUTZUNG ODER ÜBERLASSUNG VON BEWEGLICHEN GÜTERN:	1156-08	2156-75
C. IN LEIB- ODER ZEITRENTEN ENTHALTENE EINKÜNFTE:	1158-06	2158-73
D. EINKÜNFTE AUS ABTRETUNG ODER ÜBERLASSUNG VON URHEBERRECHTEN, ÄHNLICHEN RECHTEN ODER GESETZLICHEN LIZENZEN UND ZWANGSLIZENZEN		
1. Einkünfte (brutto):	1117-47	2117-17
2. (Wirkliche oder pauschale) Kosten:	1118-46	2118-16
3. Mobiliensteuervorabzug:	1119-45	2119-15
E. INKASSO- UND AUFBEWAHRUNGSGEBÜHREN IN BEZUG AUF DIE ANGEgebenEN EINKÜNFTE:	1170-91	2170-61
F. EINKÜNFTE, DIE EINEM SONDERBESTEUERUNGSSYSTEM UNTERLIEGEN		
Wenn Sie oben Einkünfte, auf die ein besonderes Besteuerungssystem anwendbar ist, erklärt haben, tragen Sie das Land, den Kode, neben dem sie angegeben wurden, den Betrag und die Art dieser Einkünfte ein.		
Land:	Kode:	Betrag:
.....	Art:
.....

Rahmen VIII - VORHERIGE VERLUSTE UND ABZIEHBARE AUSGABEN

1. Abziehbare Verluste, die aus früheren Besteuerungszeiträumen stammen:		
a) aus einer Tätigkeit, die in Form einer nichtrechtsfähigen Vereinigung ausgeübt wurde:	1350-08	2350-75
b) sonstige:	1349-09	2349-76
2. Unterhaltsleistungen (tatsächlich gezahlter Betrag):		
a) von Ihnen selbst geschuldet:	1390-65	2390-35
b) von beiden Ehepartnern oder gesetzlich zusammenwohnenden Partnern gemeinsam geschuldet:	1392-63	
c) Empfänger der unter a und b vermerkten Unterhaltsleistungen (Name, Vorname und Anschrift):		
.....		
.....		
3. Sonderbeiträge zur sozialen Sicherheit der Jahre 1982 bis 1988, die Sie 2017 an das Landesamt für Arbeitsbeschaffung gezahlt haben:		
	1388-67	

(1) Wenn Sie nach dem 15. Januar 2017 ein Einwohner des Königreichs geworden sind, der der Steuer der natürlichen Personen unterliegt, multiplizieren Sie diesen Betrag mit der Anzahl Monate, die Sie in Rahmen II, A, 6 eintragen müssen, und teilen ihn dann durch 12. Runden Sie das Ergebnis auf das höhere oder niedrigere Vielfache von 10 auf oder ab je nachdem, ob die Einheit 5 Euro erreicht oder nicht.

Rahmen IX - ZINSEN UND KAPITALTILGUNGEN VON ANLEIHEN UND SCHULDEN, PRÄMIEN FÜR INDIVIDUELLE LEBENSVERSICHERUNGEN SOWIE GEBÜHREN FÜR ERBPACHT- ODER ERBBAURECHT UND ÄHNLICHE GEBÜHREN, DIE ANRECHT AUF STEUERVORTEILE GEBEN

- ▲ **Achtung:** Tragen Sie die in diesem Rahmen bezeichneten Ausgaben und die sonstigen geforderten Angaben in die entsprechende Rubrik ein!
- **Rubrik II, A** ist im Prinzip bestimmt für die Zinsen von Darlehen, die zwischen 1.1.2009 und 31.12.2011 aufgenommen wurden, um Ausgaben zur Energieeinsparung zu finanzieren (und die die Bedingungen für die eine Zinsvergütung durch den Staat erfüllen).
 - **Rubrik I** ist bestimmt für die (nicht in Rubrik II, A vermerkten) Ausgaben bezüglich der Wohnung, die zum Zeitpunkt, als die Zahlungen vorgenommen wurden, Ihre "eigene Wohnung" war.
 Unter „eigene Wohnung“ versteht man die Wohnung, die Sie als Eigentümer, Besitzer, Erbpächter, Erbbauberechtigter oder Nießbraucher persönlich bewohnten oder die Sie aus folgenden Beweggründen nicht persönlich bewohnten: berufliche Gründe, soziale Gründe, gesetzliche oder vertragliche Hindernisse, die es Ihnen unmöglich machten, die Wohnung selbst zu bewohnen, oder der Stand der Bau- oder Renovierungsarbeiten, die Ihnen nicht erlaubten, die Wohnung persönlich zu bewohnen (weitere Informationen finden Sie in den Erläuterungen).
 - **Rubrik II, B** ist bestimmt für die (nicht in Rubrik A vermerkten) Ausgaben, die entweder keine Wohnung betreffen oder eine Wohnung betreffen, die zum Zeitpunkt der Zahlung der Ausgaben nicht Ihre "eigene Wohnung" war.

I. REGIONAL: NICHT IN II, A VERMERKTE AUSGABEN, DIE IHRE „EIGENE WOHNUNG“ BETREFFEN

1. Zinsen und Kapitaltilgungen von Hypothekendarlehen und Prämien für individuelle Lebensversicherungen, die ab 2005 abgeschlossen wurden und die für den regionalen „Wohnungsbonus“ in Frage kommen

a) 2015 oder 2016 aufgenommene Anleihen:

- 1) Zinsen und Kapitaltilgungen:
- 2) Prämien für individuelle Lebensversicherungen zur Wiederherstellung oder als Sicherheit (für) diese(r) Anleihen:
 Vertragsnummer/Bezeichnung des Versicherungsträgers

3360-35 **4360-05**
3361-34 **4361-04**

▶ Wenn Sie unter 1, a Zinsen, Kapitaltilgungen oder Prämien eingetragen haben, beantworten Sie bitte auch folgende Fragen:

- War die Wohnung, für die Sie diese Anleihen aufgenommen haben, am 31.12.2017 immer noch Ihre einzige Wohnung?
- Anzahl Kinder zu Lasten am 1. Januar des Jahres nach dem Jahr des Abschlusses dieser Anleihen:

3344-51 Ja **4344-21** Ja
3345-50 Nein **4345-20** Nein
3346-49 **4346-19**

b) 2005 bis 2014 aufgenommene Anleihen

- 1) Zinsen und Kapitaltilgungen:
- 2) Prämien für individuelle Lebensversicherungen zur Wiederherstellung oder als Sicherheit (für) diese(r) Anleihen:
 Vertragsnummer/Bezeichnung des Versicherungsträgers

3370-25 **4370-92**
3371-24 **4371-91**

▶ Haben sie unter 1, b Zinsen, Kapitaltilgungen oder Prämien eingetragen, die eine ab 2008 aufgenommene Anleihe betreffen?

- ▶ Wenn ja, - war die Wohnung, für die Sie die Anleihe aufgenommen haben, am 31.12.2017 immer noch Ihre einzige Wohnung?
- Anzahl Kinder zu Lasten am 1. Januar des Jahres nach dem Jahr des Abschlusses dieser Anleihe:

3372-23 Ja **4372-90** Ja
3380-15 Nein **4380-82** Nein
3374-21 Ja **4374-88** Ja
3375-20 Nein **4375-87** Nein
3373-22 **4373-89**

2. Andere als unter 1 bezeichnete Zinsen, die für eine regionale Steuerermäßigung berücksichtigt werden

a) Angaben zum steuerfreien Einkommen Ihrer "eigenen Wohnung"

- 1) in Belgien gelegen: NICHT INDEXIERT
 - nicht vermietet: KE
 - die Sie vermieten an eine natürliche Person, die diese nicht zur Ausübung ihres Berufes nutzt, oder an eine juristische Personen, die keine Gesellschaft ist, um sie natürlichen Personen ausschließlich zu Wohnzwecken zur Verfügung zu stellen: KE
 - unter anderen Umständen vermietet: KE

3100-04 **4100-71**

3106-95 **4106-65**

3109-92 **4109-62**

3110-91 **4110-61**

3121-80 **4121-50**

2) im Ausland gelegen: Bruttomietbetrag/Mietwert

(Siehe Fortsetzung von Rahmen IX auf der nachfolgenden Seite)

Rahmen IX - ZINSEN UND KAPITALTILGUNGEN VON ANLEIHEN UND SCHULDEN, PRÄMIEN FÜR INDIVIDUELLE LEBENSVERSICHERUNGEN SOWIE GEBÜHREN FÜR ERBPACHT- ODER ERBBAURECHT UND ÄHNLICHE GEBÜHREN, DIE ANRECHT AUF STEUERVORTEILE GEBEN - FORTSETZUNG

<p>b) Zinsen auf Hypothekenanleihen, die nach 30.4.1986 und (im Prinzip) vor 2005 aufgenommen wurden (mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren), um:</p> <p>1) Ihre einzige Wohnung im Europäischen Wirtschaftsraum zu bauen oder im Neuzustand (mit MwSt.) zu kaufen:</p> <p style="margin-left: 20px;">a. 2015 oder 2016 aufgenommene Anleihen (2016):</p> <p style="margin-left: 40px;">b. vor 2015 aufgenommene Anleihen:</p> <p>2) Ihre einzige Wohnung im Europäischen Wirtschaftsraum, die bei Anleiheaufnahme seit mindestens 15 oder 20 Jahren bewohnt war, zu renovieren:</p> <p style="margin-left: 20px;">a. 2015 oder 2016 aufgenommene Anleihen:</p> <p style="margin-left: 40px;">b. vor 2015 aufgenommene Anleihen:</p> <p>Datum der Anleihe (<i>Tag, Monat, Jahr</i>):</p> <p>Anleihebetrag:</p> <p>Anzahl Kinder zu Lasten am 1. Januar des Jahres nach dem Jahr der Anleiheaufnahme:</p> <p>Datum des Einzugs in die neue Wohnung oder der Beendigung der Renovierungsarbeiten (<i>Tag, Monat, Jahr</i>):</p> <p>Gesamtkosten der Renovierungsarbeiten (MwSt. inbegriffen):</p> <p>Ihr Anteil an der "eigenen Wohnung":</p> <p>Anteil an der "eigenen Wohnung" von Personen, die die Anleihe mit Ihnen aufgenommen haben:</p> <p>Handelt es sich um die "eigene Wohnung" von zwei gemeinsam veranlagten Ehepartnern oder gesetzlich Zusammenwohnenden, die für jeden seine einzige Wohnung ist?</p> <p>c) Andere als unter b bezeichnete Zinsen von Anleihen oder Schulden, die für den Erwerb oder die Erhaltung Ihrer "eigenen Wohnung" aufgenommen wurden:</p> <p>1) (im Prinzip) vor 2005 aufgenommene Anleihen:</p> <p style="margin-left: 20px;">a. 2015 oder 2016 aufgenommene Anleihen:</p> <p style="margin-left: 40px;">b. vor 2015 aufgenommene Anleihen:</p> <p>2) vor 2015 aufgenommene andere Schulden:</p> <p>3. Kapitiltilgungen von Hypothekenanleihen, die aufgenommen wurden für den Erwerb oder (Um)Bau Ihrer "eigenen Wohnung":</p> <p>a) die in Frage kommen für die regionale Ermäßigung für Bausparen:</p> <p>1) ab 1989 und (im Prinzip) vor 2005 aufgenommene Anleihen:</p> <p style="margin-left: 20px;">a. 2015 oder 2016 aufgenommene Anleihen:</p> <p style="margin-left: 40px;">b. vor 2015 aufgenommene Anleihen:</p> <p>2) vor 1989 aufgenommene Anleihen für:</p> <p style="margin-left: 20px;">a. eine Sozialwohnung:</p> <p style="margin-left: 40px;">b. eine mittelgroße Wohnung:</p> <p>b) die in Frage kommen für die regionale Ermäßigung für langfristiges Sparen (1993 bis 2016 aufgenommene Anleihen):</p> <p>4. Prämien für individuelle Lebensversicherungen:</p> <p>a) die in Frage kommen für die regionale Ermäßigung für Bausparen:</p> <p>1) Verträge, die zur Wiederherstellung oder Sicherheit von 2015 oder 2016 aufgenommenen Hypothekenanleihen dienen:</p> <p>2) Verträge, die zur Wiederherstellung oder als Sicherheit von vor 2015 aufgenommenen Hypothekenanleihen dienen:</p> <p style="margin-left: 20px;">a. ab 1989 abgeschlossene Verträge:</p> <p style="margin-left: 40px;">b. vor 1989 abgeschlossene Verträge:</p> <p>b) die in Frage kommen für die regionale Ermäßigung für langfristiges Sparen:</p> <p>1) ab 1989 abgeschlossene Verträge:</p> <p>2) vor 1989 abgeschlossene Verträge:</p> <p>c) Vertragsnummer Bezeichnung des Versicherungsträgers</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>5. Für den Erwerb eines Erbpacht- oder Erbbaurechts gezahlte Gebühren und ähnliche Gebühren:</p> <p>a) 2015 oder 2016 abgeschlossene Verträge:</p> <p>b) vor 2015 abgeschlossene Verträge:</p> <p>Name, Vorname und Anschrift des Empfängers:</p>	<table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%;">3133-68</td> <td style="width:50%;">4133-38</td> </tr> <tr> <td>3138-63</td> <td>4138-33</td> </tr> <tr> <td>3134-67</td> <td>4134-37</td> </tr> <tr> <td>3139-62</td> <td>4139-32</td> </tr> <tr> <td>3140-61 [.....]</td> <td>4140-31 [.....]</td> </tr> <tr> <td>3141-60</td> <td>4141-30</td> </tr> <tr> <td>3142-59</td> <td>4142-29</td> </tr> <tr> <td>3144-57 [.....]</td> <td>4144-27 [.....]</td> </tr> <tr> <td>3145-56</td> <td>4145-26</td> </tr> <tr> <td>3148-53 %</td> <td>4148-23 %</td> </tr> <tr> <td>3149-52 %</td> <td>4149-22 %</td> </tr> <tr> <td>3136-65 <input type="checkbox"/> Ja</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3137-64 <input type="checkbox"/> Nein</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3150-51</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3146-55</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3152-49</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3359-36</td> <td>4359-06</td> </tr> <tr> <td>3355-40</td> <td>4355-10</td> </tr> <tr> <td>3356-39</td> <td>4356-09</td> </tr> <tr> <td>3357-38</td> <td>4357-08</td> </tr> <tr> <td>3358-37</td> <td>4358-07</td> </tr> <tr> <td>3350-45</td> <td>4350-15</td> </tr> <tr> <td>3351-44</td> <td>4351-14</td> </tr> <tr> <td>3352-43</td> <td>4352-13</td> </tr> <tr> <td>3353-42</td> <td>4353-12</td> </tr> <tr> <td>3354-41</td> <td>4354-11</td> </tr> <tr> <td>3143-58</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3147-54</td> <td></td> </tr> </table>	3133-68	4133-38	3138-63	4138-33	3134-67	4134-37	3139-62	4139-32	3140-61 [.....]	4140-31 [.....]	3141-60	4141-30	3142-59	4142-29	3144-57 [.....]	4144-27 [.....]	3145-56	4145-26	3148-53 %	4148-23 %	3149-52 %	4149-22 %	3136-65 <input type="checkbox"/> Ja		3137-64 <input type="checkbox"/> Nein		3150-51		3146-55		3152-49		3359-36	4359-06	3355-40	4355-10	3356-39	4356-09	3357-38	4357-08	3358-37	4358-07	3350-45	4350-15	3351-44	4351-14	3352-43	4352-13	3353-42	4353-12	3354-41	4354-11	3143-58		3147-54	
3133-68	4133-38																																																								
3138-63	4138-33																																																								
3134-67	4134-37																																																								
3139-62	4139-32																																																								
3140-61 [.....]	4140-31 [.....]																																																								
3141-60	4141-30																																																								
3142-59	4142-29																																																								
3144-57 [.....]	4144-27 [.....]																																																								
3145-56	4145-26																																																								
3148-53 %	4148-23 %																																																								
3149-52 %	4149-22 %																																																								
3136-65 <input type="checkbox"/> Ja																																																									
3137-64 <input type="checkbox"/> Nein																																																									
3150-51																																																									
3146-55																																																									
3152-49																																																									
3359-36	4359-06																																																								
3355-40	4355-10																																																								
3356-39	4356-09																																																								
3357-38	4357-08																																																								
3358-37	4358-07																																																								
3350-45	4350-15																																																								
3351-44	4351-14																																																								
3352-43	4352-13																																																								
3353-42	4353-12																																																								
3354-41	4354-11																																																								
3143-58																																																									
3147-54																																																									

II. FÖDERAL**A. ZINSEN AUF ANLEIHEN, DIE ZWISCHEN 2009 UND 2011 ZUR FINANZIERUNG VON AUSGABEN ZUR ENERGIEEINSPARUNG AUFGENOMMEN WURDEN**

1143-21

B. NICHT IN II, A VERMERKTE AUSGABEN, DIE NICHT IHRE „EIGENE WOHNUNG“ BETREFFEN

1. Zinsen und Kapitaltilgungen von Hypothekenanleihen, die von 2005 bis 2013 aufgenommen wurden und die für den föderalen "Wohnungsbonus" in Frage kommen:

1370-85 2370-55

2. Prämien für individuelle Lebensversicherungen, die ab 2005 abgeschlossen wurden und die für den föderalen "Wohnungsbonus" in Frage kommen:

1371-84 2371-54

Vertragsnummer Bezeichnung des Versicherungsträgers

.....

Haben sie unter 1 oder 2 Zinsen, Kapitaltilgungen oder Prämien eingetragen, die ab 2008 aufgenommene Anleihen betreffen?

1372-83 Ja 2372-53 Ja
1380-75 Nein 2380-45 Nein

► Wenn ja, - war die Wohnung, für die Sie die Anleihe aufgenommen haben, am 31.12.2017 immer noch Ihre einzige Wohnung?

1374-81 Ja 2374-51 Ja
1375-80 Nein 2375-50 Nein

- Anzahl Kinder zu Lasten am 1. Januar des Jahres nach dem Jahr der Anleiheaufnahme:

1373-82 2373-52

3. Andere als unter 1 bezeichnete Zinsen, die für einen föderalen Steuervorteil in Betracht kommen:

a) auf Hypothekenanleihen, die nach dem 30.4.1986 und (im Prinzip) vor 2005 aufgenommen wurden (mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren), um:

- Ihre einzige Wohnung im Europäischen Wirtschaftsraum zu bauen oder im Neuzustand (mit MwSt.) zu kaufen:
- Ihre einzige Wohnung im Europäischen Wirtschaftsraum, die bei Anleiheaufnahme seit mindestens 15 oder 20 Jahren bewohnt war, zu renovieren:

1138-26 2138-93

Datum der Anleihe (Tag, Monat, Jahr):

Anleihebetrag:

Anzahl Kinder zu Lasten am 1. Januar des Jahres nach dem Jahr der Anleiheaufnahme:

Datum des Einzugs in die neue Wohnung oder der Beendigung der Renovierungsarbeiten (Tag, Monat, Jahr):

Gesamtkosten der Renovierungsarbeiten (MwSt. inbegriffen):

Ihr Anteil an der Wohnung:

Anteil an der Wohnung von Personen, die die Anleihe mit Ihnen aufgenommen haben:

Handelt es sich um die Wohnung von zwei gemeinsam veranlagten Ehepartnern oder gesetzlich Zusammenwohnenden, die für jeden seine einzige Wohnung ist?

1139-25 2139-92

1140-24 2140-91

1141-23 2141-90

1142-22 2142-89

1144-20 2144-87

1145-19 2145-86

1148-16 % 2148-83 %

1149-15 % 2149-82 %

1136-28 Ja1137-27 Nein

b) auf andere als unter a bezeichnete Schulden, die für den Erwerb oder die Erhaltung von unbeweglichen Gütern aufgenommen wurden, die nicht steuerfreie Immobilieneinkünfte erzeugt haben:

1146-18 2146-85

4. Kapitaltilgungen von Hypothekenanleihen, die aufgenommen wurden für den Erwerb oder (Um)Bau einer anderen Wohnung als Ihrer "eigenen Wohnung":

a) die in Frage kommen für die föderale Ermäßigung für Bausparen (ab 1993 und (im Prinzip) vor 2005 aufgenommene Anleihen):

1355-03 2355-70

b) die in Frage kommen für die föderale Ermäßigung für langfristiges Sparen:

1358-97 2358-67

1) ab 1989 aufgenommene Anleihen:

2) vor 1989 aufgenommene Anleihen für:

a. eine Sozialwohnung:

b. eine mittelgroße Wohnung:

1359-96 2359-66

1360-95 2360-65

5. Prämien für individuelle Lebensversicherungen:

a) die in Frage kommen für die föderale Ermäßigung für Bausparen (ab 1993 abgeschlossene Verträge):

1351-07 2351-74

b) die in Frage kommen für die föderale Ermäßigung für langfristiges Sparen:

1) ab 1989 abgeschlossene Verträge:

2) vor 1989 abgeschlossene Verträge:

1353-05 2353-72

1354-04 2354-71

c) Vertragsnummer Bezeichnung des Versicherungsträgers

.....

.....

6. Für den Erwerb eines Erbpacht- oder Erbbaurechts gezahlte Gebühren und ähnliche Gebühren für unbewegliche Güter, die nicht steuerfreie Immobilieneinkünfte erzeugt haben:

1147-17 2147-84

Name, Vorname und Anschrift des Empfängers:

Rahmen X - (AUSGABEN, DIE ANRECHT GEBEN AUF) STEUERERMÄSSIGUNGEN

I. REGIONAL		
A. ZAHLUNGEN FÜR LEISTUNGEN IM RAHMEN DER LOKALEN BESCHÄFTIGUNGSAGENTUREN (LBA-SHECKS):	3365-30	4365-97
B. ZAHLUNGEN FÜR LEISTUNGEN, DIE MIT DIENSTLEISTUNGSSHECKS BEZAHLT WURDEN:	3364-31	4364-01
C. STEUERERMÄSSIGUNG FÜR VOR 2016 GETÄTIGTE AUSGABEN ZUR RENOVIERUNG EINER ÜBER EINE AGENTUR FÜR SOZIALWOHNUNGEN VERMIETETEN WOHNUNG:	3395-97	
II. FÖDERAL		
A. UNENTGELTLICHE ZUWENDUNGEN:	1394-61	
B. BETRAG DER KINDERBETREUUNGSKOSTEN, DIE FÜR EINE STEUERERMÄSSIGUNG IN FRAGE KOMMEN:	1384-71	
C. ENTLOHNUNGEN EINES HAUSANGESTELLTEN:	1389-66	
D. ZAHLUNGEN FÜR DAS PENSIONSSPAREN:	1361-94	2361-64
E. ZAHLUNGEN ZUM ERWERB NEUER AKTIEN ODER KAPITALANTEILE EINER IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM NIEDERGELASSENEN GESELLSCHAFT, IN DER SIE ARBEITNEHMER SIND ODER DEREN TOCHTER- ODER ENKELUNTERNEHMEN IHRE ARBEITGEBERGESSELLSCHAFT IST		
1. 2017 geleistete Zahlungen:	1362-93	2362-63
2. Rücknahme der vorher erhaltenen Steuerermäßigung infolge verfrühter Abtretung dieser Aktien oder Anteile in 2017:	1366-89	2366-59
F. ZAHLUNGEN, DIE ANRECHT GEBEN AUF DIE STEUERERMÄSSIGUNG FÜR DEN ERWERB NEUER AKTIEN ODER ANTEILE STARTENDER UNTERNEHMEN		
1. Zahlungen, die Anrecht auf die Steuerermäßigung von 30 % geben:	1318-40	2318-10
2. Zahlungen, die Anrecht auf die Steuerermäßigung von 45 % geben:	1320-38	2320-08
3. Rücknahme der vorher effektiv erhaltenen Steuerermäßigung	1328-30	2328-97
G. STEUERERMÄSSIGUNG FÜR		
- NIEDRIGENERGIEWOHNUNGEN:	1347-11	
- PASSIVWOHNUNGEN:	1367-88	
- NULLENERGIEWOHNUNGEN:	1348-10	
H. STEUERERMÄSSIGUNG FÜR DEN ERWERB VON AKTIEN ZUGELASSENER ENTWICKLUNGSFONDS		
1. Steuerermäßigung für 2017 erworbene Aktien:	1323-35	2323-05
2. Rücknahme der vorher tatsächlich erhaltenen Steuerermäßigung infolge verfrühter Abtretung von Aktien in 2017:	1376-79	2376-49
I. STEUERERMÄSSIGUNGEN FÜR AUSGABEN ZUM ERWERB IM NEUZUSTAND EINES ELEKTRISCHEN:		
- MOTORRADS ODER DREIRÄDRIGEN KRAFTRADS:	1325-33	
- VIERRÄDRIGEN KRAFTRADS:	1326-32	

Rahmen XI - BETRÄGE, DIE FÜR EINE REGIONALE STEUERGUTSCHRIFT IN FRAGE KOMMEN*(gilt nicht für die Region Brüssel-Hauptstadt)***Rahmen XII - FÜR STEUERJAHR 2018 GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN**

Gesamtbetrag der geleisteten Vorauszahlungen:	1570-79	2570-49
---	---------------	---------------

Rahmen XIII - ANRECHENBARER BETRAG DER ABGABE FÜR DEN WOHNSITZSTAAT

Betrag der Abgabe für den Wohnsitzstaat, die auf von Ihnen bezogene Zinsen einbehalten wurde:	1555-94	2555-64
---	---------------	---------------

Rahmen XIV - KONTEN UND INDIVIDUELLE LEBENSVERSICHERUNGEN IM AUSLAND, RECHTSVEREINBARUNGEN UND DARLEHEN AN STARTENDE KLEINE GESELLSCHAFTEN

A. KONTEN IM AUSLAND

Sind Sie oder Ihr Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnender Partner, mit dem Sie diese Erklärung einreichen, oder eines Ihrer minderjährigen, nicht für mündig erklärten Kinder zu irgendeinem Zeitpunkt in 2017 Inhaber eines Kontos oder mehrerer Konten bei einem im Ausland gelegenen Bank-, Wechsel-, Kredit oder Sparinstitut gewesen?

1075-89 Ja

Wenn ja, tragen Sie hiernach die gefragten Auskünfte ein.

Name und Vorname des Kontoinhabers	Land, in dem das Konto eröffnet wurde
.....
.....
.....

Wurden die vom Gesetz vorgesehenen Angaben zum Konto der Belgischen Nationalbank-zentrale Kontaktstelle mitgeteilt?

Ja

Ja

Ja

B. INDIVIDUELLE LEBENSVERSICHERUNGEN IM AUSLAND

Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt in 2017 ein oder mehrere bei einem ausländischen Versicherungsunternehmen abgeschlossene individuelle Lebensversicherungsverträge, in denen Sie oder Ihr Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnender Partner, mit dem Sie diese Erklärung einreichen, oder eines Ihrer nicht für mündig erklärten minderjährigen Kinder Versicherungsnehmer waren?

1076-88 Ja

Wenn ja, tragen Sie hiernach die gefragten Auskünfte ein.

Name und Vorname des Versicherungsnehmers

.....

.....

.....

Land, in dem das Versicherungsunternehmen ansässig ist

.....

.....

.....

C. RECHTSVEREINBARUNGEN

Sind Sie oder Ihr Ehepartner oder gesetzlich zusammenwohnender Partner, mit dem Sie diese Erklärung einreichen, oder eines Ihrer nicht für mündig erklärten minderjährigen Kinder Gründer einer Rechtsvereinbarung im Sinne von Artikel 2 § 1 Nr. 14 des Einkommensteuergesetzbuches 1992 (EStGB 92) oder haben Sie oder eine der hiervor bezeichneten Personen 2017 eine Dividende oder jeglichen anderen Vorteil von einer Rechtsvereinbarung erhalten?

1077-87 Ja

Wenn ja, tragen Sie hiernach für jede Rechtsvereinbarung die gefragten Auskünfte ein.

	Rechtsvereinbarung 1	Rechtsvereinbarung 2
- Name und Vorname des Gründers oder des Empfängers einer Dividende oder eines jeglichen anderen Vorteils:
- vollständiger Name der Rechtsvereinbarung:
- Rechtsform der Rechtsvereinbarung:
- Adresse der Rechtsvereinbarung:
- gegebenenfalls Identifikationsnummer der Rechtsvereinbarung:
- Name und Adresse des Verwalters der Rechtsvereinbarung (nur vom Gründer einer in Artikel 2 § 1 Nr. 13 a EStGB 92 erwähnten Rechtsvereinbarung auszufüllen):
- Handelt es sich um eine in Artikel 5/1 § 3 b des EStGB 92 bezeichnete Rechtsvereinbarung?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja

D. DARLEHEN AN STARTENDE KLEINE GESELLSCHAFTEN

Anzahl Darlehen im Sinne von Artikel 21, Absatz 1, Nr. 13 des Einkommensteuergesetzbuches 1992, die Sie vom 1.8.2015 bis 31.12.2017 startenden kleinen Gesellschaften über eine Crowdfunding-Plattform gewährt haben:

1088-76

2088-46

Anzahl beigefügter Blätter:

Datum:

▲ ACHTUNG: WENN SIE EINE ERKLÄRUNG AUF PAPIER EINREICHEN, DENKEN SIE BITTE DARAN:

- die Angaben, die Sie in **Rahmen I** des vorliegenden Vorbereitungsdokuments eingetragen haben, auf die **Vorderseite** dieser Erklärung zu übertragen,
- die Beträge und anderen Angaben, die Sie in diesem Vorbereitungsdokument **neben die vorgedruckten sechsstelligen Codes (z.B. 1250-11)** eingetragen haben, **zusammen mit diesen sechsstelligen Codes** auf die **Innenseiten** dieser Erklärung zu übertragen,
- die Angaben, für die **keine Codes** in diesem Vorbereitungsdokument vorgedruckt sind, (z.B. Rahmen IV, Rubrik N und O, Rahmen VI, Rubrik 4 usw.) in die entsprechenden Rahmen und Rubriken auf **Seite 3 und 4** dieser Erklärung zu übertragen.

